

REISE- UND BEWIRTUNGSKOSTEN - UPDATE 2019/2020**TERMIN**

Dienstag, 22.10.2019, 09:00-13:00 Uhr

ORT

Hotel Grand Elysée
Rothenbaumchaussee 10
20148 Hamburg
Raum: Speicherstadt

REFERENT

Dipl.-Finanzwirt Michael Seifert, Steuerberater, Troisdorf

TEILNEHMERGEBÜHR

Für Mitglieder und deren Mitarbeiter **€ 160,00**
zzgl. 19 % USt (€ 30,40) = insgesamt € 190,40.

Für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter **€ 240,00**
zzgl. 19 % USt (€ 45,60) = insgesamt € 285,60.

Die Teilnehmergebühr beinhaltet gedruckte Arbeitsunterlagen und eine umfangreiche Verpflegung (Pausenimbiss und Pausengetränke inkl. Begrüßungskaffee / Wasser im Seminarraum).

Unseren Seminarteilnehmern bieten wir bei jeder Fortbildungsveranstaltung sehr kulante Stornierungsbedingungen. Diese entnehmen Sie bitte den Teilnahmebedingungen des Seminars oder sprechen Sie uns gern persönlich an.

REISE- UND BEWIRTUNGSKOSTEN - UPDATE 2019/2020

Reise- und Bewirtungskosten sowie die Kosten für eine doppelte Haushaltsführung führen ständig zu Diskussionen. Gerade durch die im Juli 2019 veröffentlichte BFH-Rechtsprechung haben sich weitere für die Praxis wesentliche Fortentwicklungen ergeben.

Hierauf und auf weiteres aus der Finanzverwaltung und der Gesetzgebung gehen wir in der Seminarveranstaltung „Reise- und Bewirtungskosten – Update 2019/2020“ praxisnah und anhand zahlreicher Beispielfälle ein. Zusätzlich wird im Ausblick auf geplante Gesetzesänderungen zum Jahreswechsel und neue Erlasse aus der Finanzverwaltung eingegangen.

I. Aktuelles

1. Jahressteuergesetz 2019: Änderungen ab 2020
2. BFH-Rechtsprechung zu erste Tätigkeitsstätte
3. Was heißt „Arbeitgeber-Sammelpunkt“?
4. Doppelte Haushaltsführung: Aktuelle Rechtsprechung
5. Großbuchstabe „M“ – Flächendeckende Aufzeichnung auf der LSt-Bescheinigung 2019
6. Reisekosten in der Einkommensteuer-Veranlagung
7. Betriebsveranstaltungen und Reisekosten
8. Bewirtungskosten: Aktuelles

II. Erste Tätigkeitsstätte

1. Begriffsbestimmung: Wo liegt diese?
2. Wirksame und unwirksame Zuordnungsentscheidungen durch den Arbeitgeber
3. Abgrenzung: "Dauerhafte" oder "vorübergehende" Zuordnung
4. Fehlende Zuordnungsentscheidung und zeitliche Kriterien
5. Besonderheiten: Leiharbeiter / Monteure bzw. Hafentarbeiter
6. Aktuelle Entwicklungen aus der Finanzverwaltung
7. Rechtsprechung (neue BFH-Rechtsprechung)

REISE- UND BEWIRTUNGSKOSTEN - UPDATE 2019/2020

III. Fahrtkosten

1. Tatsächliche Fahrtkosten
2. Pauschale Kilometersätze
3. Besonderheiten: Umwegfahrten / Dreiecksfahrten / umgekehrte Heimfahrten / BahnCard / Arbeitgeber-Sammelpunktfahrten

IV. Mehraufwendungen für Verpflegung / Brennpunkte der Mahlzeitengestellung

1. Anwendung der Verpflegungspauschalen bei Inlands- und Auslandsreisen 2019/2020
2. Mahlzeitengestellungen während einer Auswärtstätigkeit
3. Kürzung von Verpflegungspauschalen
4. Neues zur 3-Monatsfrist
5. Einzelfälle: Übernachtung mit Frühstück / Geschäftsfreundebewirtung / Essensgestaltung im Ausland / Großbuchstabe „M“
6. Lohnsteuerpauschalierung u. Sozialversicherungsrecht

V. Übernachtungskosten

1. Abrechnung nach Einzelnachweis
2. Übernachtungspauschalen
3. Pauschaler Abzug von Übernachtungsnebenkosten (Gesetzesänderung)
4. Besonderheiten: Familienmitnahme / Hotelkosten mit Sauna + Parkplatz / 48-Monatsgrenze

VI. Doppelte Haushaltsführung

1. Wann liegt eine doppelte Haushaltsführung vor?
2. Abgrenzung: Auswärtstätigkeit vs. doppelter Haushalt
3. Eigener Hausstand / Lebensmittelpunkt / berufliche Veranlassung
4. Fahrtkosten
5. Mehraufwendungen für Verpflegung
6. Kosten der Zweitwohnung – Anwendungsfragen zur 1.000 EUR-Grenze (BFH-Rechtsprechung: Einrichtungsgegenstände / Hotelübernachtungen)
7. Kostenabzug nach Beendigung der doppelten Haushaltsführung
8. Vorgehaltene Wohnungen

VII. Bewirtungskosten

1. Abgrenzung: Geschäftlich veranlasste bzw. allgemein betrieblich veranlasste Bewirtung
2. Besonderheiten: Arbeitsessen / Bewirtung und Betriebsveranstaltung / Neues zum Formellen
3. Veranstaltungskosten
4. Vorsteuerabzug aus Bewirtungskosten

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Bei einer schriftlichen Stornierung, die uns spätestens 3 Werktage vor Beginn der Fortbildungsveranstaltung zugeht, wird keine Teilnehmergebühr erhoben. Bei späterer Stornierung oder Nichtteilnahme ist die Teilnehmergebühr zu entrichten. Der angemeldete Teilnehmer kann jederzeit eine Vertretung stellen.